

Modul:

Name:

Thema/Titel:

<p>Gesamteindruck</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das (Inter)connected Media Projekt ist entsprechend der Thematik/Aufgaben-/Fragestellung inkl. des Mediums Film ansprechend und übersichtlich gestaltet. - Der wissensbasierte Kompetenz- und Kreativprozess im Film ist nachvollziehbar und reflektiert - Das gesamte Projekt ist sprachlich korrekt und verständlich. - Eine gerechte Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe ist nachvollziehbar. - Die Sprache ist geschlechtersensitiv und/oder geschlechtsneutral. 	5	
<p>Formale Gesichtspunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die einzelnen Schritte und Projektphasen sind nachvollziehbar dargestellt. - Der Film dauert zwischen mindestens 10 und maximal 13 Minuten ohne Intro und Outro. - Intro und Outro dauern jeweils max. 1 Minute. - Der Film ist visuell und akustisch verständlich (<i>Bild- und Tonqualität</i>). - Das Teilprojekt und das abschliessende Gesamtprojekt inkl. Film liegen fristgerecht und nachvollziehbar auf der Plattform <i>becreate</i> vor. - Jede Gruppe hat das jeweils geforderte Feedback auf <i>becreate</i> hinterlegt. 	4	
<p>Quellennachweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Verfolgung der Fragestellung wird wissensbasiert argumentiert und die dafür verwendeten Quellen werden vollständig angegeben (<i>direkt oder im Abspann</i>). - Die Zitierweise und Quellengabe entsprechen grundsätzlich der aktuell geltenden Version. - Die Personen werden entsprechend ihrer Rolle im Film kenntlich gemacht (<i>z.B. Fachpersonen, Zugehörigkeit zu einem Unternehmen oder Institution</i>). Es ist immer klar ersichtlich, welche Bereiche im Film eigenständige Argumentation und welche Bereiche fremdes Gedankengut sind. - Audiovisuelles Material wird gemäss der Quellensorte und der Herkunft (<i>z.B. Archivmaterial, audiovisuelles Material anderer Urheber</i>) kenntlich gemacht. Auch bei bestimmten Inhalten eigener Aufnahmen (<i>z.B. abgefilmte Urkunden, Fotos</i>) sind Quellennachweise anzubringen. - Quellen/Literatur zur Bearbeitung der Thematik/Fragestellung die gelesen und verwendet wurden, werden sinnvoll und regelgerecht in den Film bzw. den Abspann integriert. 	6	

	Total	15
<p>Fragestellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das (Inter)Connected Media-Projekt inkl. Film behandelt eine konkrete Thematik/Aufgaben-/Fragestellung, die klar dargelegt ist und deren Umsetzung kontinuierlich verfolgt wird. 	7	
<p>Bearbeitung Thematik/Fragestellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Recherche der Quellen ist auf die Thematik/Aufgaben-/Fragestellung ausgerichtet und ein analytischer Zugang ist klar ersichtlich. - Deskriptive Passagen beziehen sich auf die Thematik/Aufgaben-/Fragestellung. - Die inhaltliche Bearbeitung und Einordnung des audiovisuellen Materials durch die Studierenden werden im filmischen Ergebnis deutlich. - Die Aussagen z.B. von Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern werden in selbstständig hergestellte, inhaltliche Zusammenhänge entsprechend der Thematik/Aufgaben-/Fragestellung gesetzt. Dies geschieht durch filmische Instrumente (z.B. Schnitt, Infografiken, O-Töne aus dem „Off“, informative Bilder, dokumentarische Aufnahmen etc.). - Die Meinungen von Interviewpartnerinnen oder Interviewpartnern werden selbstständig und inhaltlich sinnvoll verortet. Es kommen im Film mindestens x interviewte Personen zur Sprache (Fachpersonen, Zeitzeugen, Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter, etc.). - Dazu wird eine entsprechende Vielfalt verschiedener audiovisueller Beiträge sichtbar (z.B. eigene dokumentarische Videoaufzeichnungen, Interviews, Infografiken, Texte, Daten). - Die eigene Recherchearbeit und die eigenen audiovisuellen Aufnahmen werden in ihrer reflektierten Verarbeitung deutlich sichtbar. - Die Unterschiede/Gemeinsamkeiten zwischen der verwendeten Perspektiven sind aufgezeigt. - Die Bearbeitung der Thematik/Aufgaben-/Fragestellung und eine abschliessende Synthese am Ende des Films nehmen die zentralen Aussagen und den Erkenntnisprozess innerhalb des Moduls auf, sind nachvollziehbar, begründet und anregend. 	16	
<p>Struktur und Gestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der logische Aufbau des (Inter)Connected Media-Projekts inkl. Film richtet sich nach den inhaltlichen Gesichtspunkten der gewählten Thematik/Aufgaben-/Fragestellung. - Die zentralen Aspekte sind deutlich erkennbar. - Erkenntnisse und Folgerungen sind strukturiert und verständlich präsentiert. - Die Argumentation ist konsistent und überzeugend. - Die Regie (Stil, Dramaturgie, Umsetzung ins Bild, Sprache, Choreografie), die Besetzung und Darstellung, die Kamera (Führung, Bildausschnitt, Blickpunkt und Bewegungen) sowie Ausstattung (Szenenbild, Milieu) sind in sich konsistent. (Z.B. sind 	10	

<i>Statements von Personen durch filmische Instrumente verständlich eingebettet).</i>		
Total	33	
Gesamttotal	48	
	Note A-F	

Beurteilung

Gesamthaft sind maximal 48 Punkte zu erreichen. Um den Leistungsnachweis zu bestehen, müssen mindestens 29 Punkte erreicht werden.

Bewertungsskala¹

Note:		Punkte:
A	6.0 (hervorragend)	48 – 45
B	5.5 (sehr gut)	44 – 41
C	5.0 (gut)	40 – 37
D	4.5 (befriedigend)	36 – 33
E	4.0 (ausreichend)	32 – 29
FX	3.5 (nicht bestanden – Verbesserungen erforderlich)	28 – 25
F	3.0 (nicht bestanden)	24 – 0

Datum: _____ Unterschrift Dozent/in: _____

➔ Der Bogen ist nach dem Ausfüllen immer dem Sekretariat Studienleistungen zuzustellen.

Bei **ungenügendem Leistungsnachweis (FX)** sind untenstehende Auflagen zu erfüllen:

Vereinbarte Auflagen:

.....
.....
.....

Zu erfüllen bis:

Die Leistung erscheint nach Erfüllen der Auflage als genügend:

Ja (E: genügend)

Nein (F: ungenügend)

Datum: _____ Unterschrift Dozent/in: _____

Bei **ungenügendem Leistungsnachweis (F)** ist der gesamte Leistungsnachweis noch einmal zu erbringen.

Begründung bei der Bewertung ungenügend (F):

.....
.....
.....

Datum: _____ Unterschrift Dozent/in _____

¹ Erreichen weniger als 80% der beurteilten Studierenden eine genügende Leistung (mind. 29 Punkte) kann die/der Modulverantwortliche einen begründeten Antrag an die Studiengangleitung Bachelor stellen, den Massstab dergestalt anzupassen, dass mind. 80% der beurteilten Studierenden das Modul bestehen. Die Studiengangleitung entscheidet bei Antragstellung durch die/den Modulverantwortliche/n frei, ob und wenn ja, in welchem Umfang der Massstab angepasst werden soll, und informiert diese/n über den Entscheid.